

BEBAUUNGSPLAN
KLEINFELD - SÜD
MASSTAB 1:1000

- WR REINES WOHNGEBIET
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MI MISCHGEBIET
- BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GE-
MEINBEDARF (POST, SCHULE,
KIRCHE, KINDERGARTEN)
- GRÜNFLÄCHE (FREIZEITANLAGE,
PARK, SPIELPLATZ)
- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRT-
SCHAFT -ERWERBSGÄRTNEREI-

MI	II	BAUGEBIET	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
0,25	0,50	GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
—	o	DACHFORM	BAUWEISE

- MAX 2 WOHNGEBAUDE MIT NICHT MEHR ALS ZWEI WOHNUNGEN ZULÄSSIG
- GENEIGTES DACH 23° - 27°
- EBENES DACH
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND ALS HÖCHSTGRENZE
- OFFENE BAUWEISE

- BAULINIE
- GEPLANTE GEBÄUDE MIT HAUPTFIRSTRICHTUNG
- FLÄCHE FÜR GARAGEN UND STELLPLÄTZE
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHE
- EIN- UND AUSFAHRTSVERBOT
- PFLANZGEBOT FÜR BÄUME BEZU. BINDUNG FÜR DEREN ERHALTUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- GELÄNDEHÖHEN x 160,10
- BAUGRENZE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- GRABUNGSSCHUTZGEBIET
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGSZONEN
- TRAFOSTATION
- BLEIBENDE AUFZUBEHENDENDE GEPLANTE
- GRUNDSTÜCKSGRENZEN

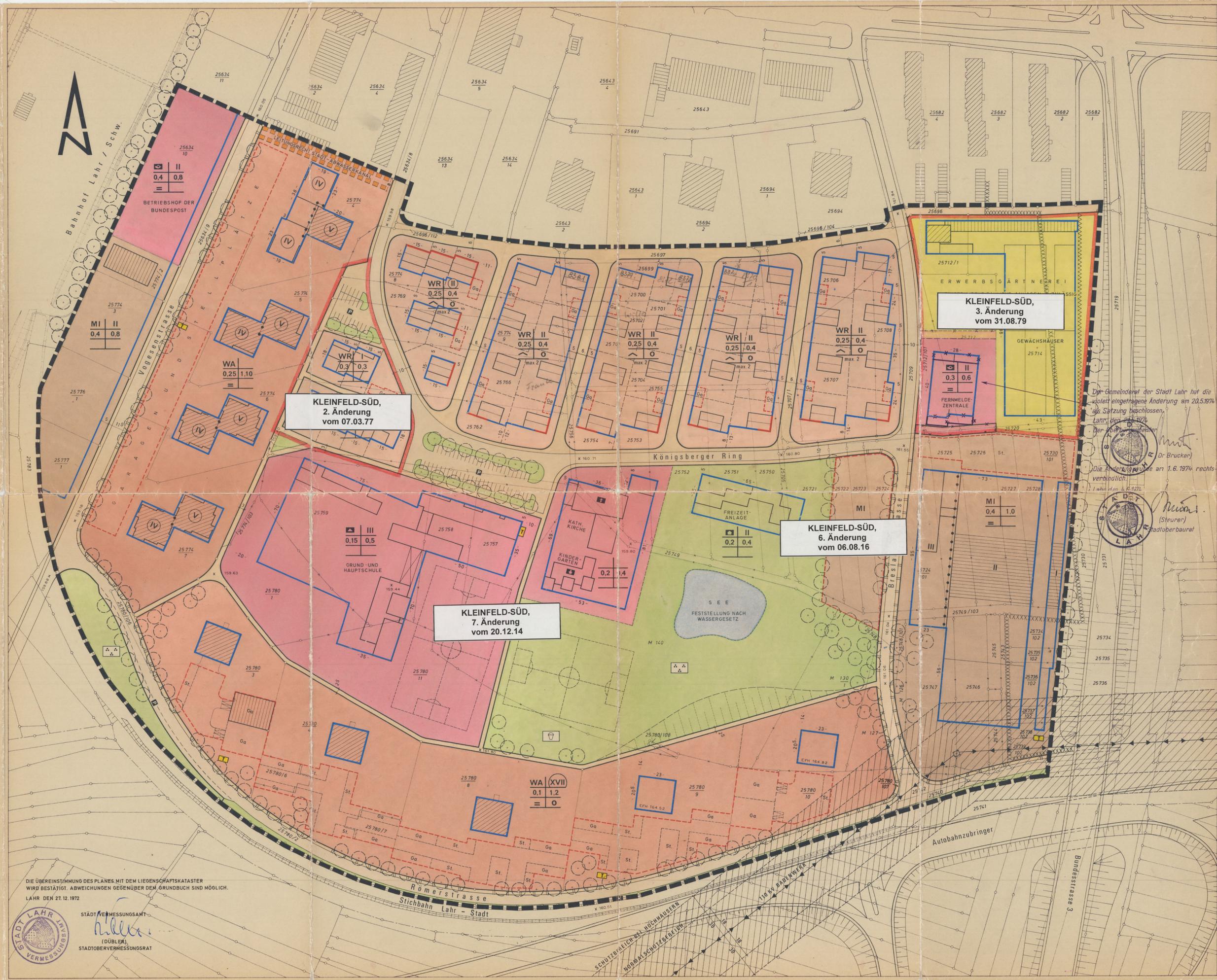
LAHR, DEN 26.6.1972
STADTBAUAMT
DER OBERBÜRGERMEISTER

(Signaturen)
DR.-JNG. KUGLER
STADTBAUDIREKTOR
DR. BRÜCKER

Genehmigt gemäß § 11 des
Bundesbaugesetz vom 23.6.1960
(BGBI. I S. 341)
Regierungspräsidium Südbaden
Freiburg i. Br., den 23. Nov. 1972



DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM
28.12.1972 RECHTSVERBINDLICH.
LAHR, DEN 15.1.1973



KLEINFELD-SÜD,
2. Änderung
vom 07.03.77

KLEINFELD-SÜD,
6. Änderung
vom 06.08.16

KLEINFELD-SÜD,
7. Änderung
vom 20.12.14

KLEINFELD-SÜD,
3. Änderung
vom 31.08.79

DIE ÜBEREINSTIMMUNG DES PLANES MIT DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER
WIRD BESTÄTIGT. ABWEICHUNGEN GEGENÜBER DEM GRUNDBUCH SIND MÖGLICH.
LAHR, DEN 27.12.1972



Der Gemeinderat der Stadt Lahr hat die
violet eingetragene Änderung am 20.5.1974
als Satzung beschlossen.
Lahr, den 20.5.74
Der Oberbürgermeister
(Signaturen)
Dr. Brucker
Die Änderung wurde am 1.6.1974 rechts-
verbindlich.
Lahr, den 1.6.1974
(Signaturen)
Dr. Brucker
Stadtoberbaureferent